



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 31/04/08 vom 3.9.2008

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG)

„Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Wandersleben“

in den Gemeinden Seebergen, Günthersleben-Wechmar und Wandersleben, Landkreis Gotha

Die Obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den o.g. Flussabschnitt der Apfelstädtaue in einer Größe von ca. 117,9 ha als Naturschutzgebiet auszuweisen.

In der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999 (RROP MT) liegt das geplante NSG im Vorranggebiet Natur und Landschaft Nr. 8 „Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ (Ziel 6.4.1 RROP MT) und zu geringen Teilen im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft Nr. 7 „Apfelstädtaue“, im Vorbehaltsgebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel sowie im Überschwemmungsgebiet.

Der Ausweisung des Naturschutzgebietes wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Begründung:

Die geplante Ausweisung des NSG entspricht dem gemeldeten FFH-Gebiet „Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“.

Das geplante Naturschutzgebiet widerspricht nicht dem Ziel 6.4.1 des RROP MT 1999 bzw. den o.g. Vorbehaltsgebieten.

Im Rahmen der Fortschreibung des RROP MT 1999 sind keine Hinweise eingegangen, die der geplanten Ausweisung entgegenstehen.

gez. Bausewein
Vorsitzender